

Karl Schiller:
Der Boom
und seine Bändigung
Emil Preetorius:
Ein großer Intendant
Paul Hühnerfeld:
Wenn schon Zensur —
dann ohne Staatsanwalt
Erwin Topf:
Noch ist alles drin
J. K. Engel:
Mallorca 1956:
Man spricht deutsch

DIE ZEIT

WOCHENZEITUNG FÜR POLITIK · WIRTSCHAFT · HANDEL UND KULTUR

Helmuth Thielicke:
Amerika lebt,
wie wir morgen leben
(Seite 19)

Nr. 25 / 11. Jahrgang

Hamburg, den 21. Juni 1956

Preis 50 Pfennig

Neutral sein - unmoralisch?

Die Neutralität von gestern ist tot, die Solidarität von morgen noch nicht geboren

Als Kaiser Wilhelms Soldaten 1914 in Belgien einmarschierten, ging ein Schrei der Entrüstung durch die Welt: Deutschland hat die Neutralität gebrochen! War nicht laut Artikel I der Haager Konvention „Neutrales Gebiet unverletzlich“, und hatte Deutschland nicht Belgiens Neutralität ausdrücklich anerkannt und garantiert? England begründete seine Kriegserklärung an Deutschland mit der Verletzung der belgischen Neutralität, und Amerikas Sympathien schwenkten unter dem Eindruck dieses Ereignisses von den Mittelmächten zur Entente herüber.

Wie kommt nun 42 Jahre später ein amerikanischer Politiker dazu, die Neutralität eine „überholte und unmoralische Konzeption“ zu nennen? Gewiß, vier Jahrzehnte sind eine lange Zeit; aber eine so vollständige Umwertung der Werte ist selbst auf einem so labilen Gebiet wie dem der internationalen Moral ein ungewöhnliches Phänomen. Auf einer Pressekonferenz wurde Außenminister Dulles denn auch gebeten, sein Verdammungsurteil über die Neutralität zu erläutern. Er zog sich jedoch aus der Klemme mit der Bemerkung, dies werde nur zu „neuen Mißverständnissen Anlaß geben“. Im übrigen habe er schon fünfzigmal über Neutralität gesprochen „und sich dabei nie der gleichen Worte bedient“.

Es will einem nicht in den Kopf, daß ein Außenminister, der so oft über die Neutralität gesprochen und sicher noch öfter über sie nachgedacht hat, nicht sagen kann, wieso aus einer Tugend, ja aus etwas so Heiligem, daß seine Verletzung einen Kriegsgrund darstellte, ein Laster werden konnte. Und wenn Neutralität unmoralisch ist, welche Kennzeichnung verdienen dann offene Feindschaft, Aggression oder Präventivkrieg?

Das Dulleswort von der Unmoral der Neutralität hat aber die Begriffsverwirrung nicht verursacht, sondern nur deutlich werden lassen. Diese Verwirrung rührt daher, daß der Status der Neutralität so vielfältig und verschiedenartig ist, obgleich man von Neutralität spricht, als sei dies ein klar umrissener Begriff. Wieviel Ressentiments und ungenaues Denken steckt in Begriffen wie „halbe“ und „ganze“ Neutralität, halbem und ganzem „Neutalismus“. Ja, wer ist überhaupt in der Lage, den Unterschied zwischen Neutralität und Neutalismus zu definieren? Soll das Wort „Neutalismus“ überhaupt einen Sinn haben, dann nur als Passivform der Neutralität: neutral ist man, neutalisiert wird man. Ein souveränes, wiedervereinigtes Deutschland hätte selbstverständlich auch das souveräne Recht, keinem Bündnis anzugehören. Ein neutralisiertes Deutschland wäre zur Bündnislosigkeit verpflichtet. Eine solche Verpflichtung schon jetzt zu übernehmen, wäre ein Vorkrieg auf Deutschlands zukünftige Souveränität — eine völkerrechtliche und politische Absurdität.



Nun sind wir Dulles aber bald den „Ehren-Germanen“ schuldig

Im klassischen Sinn neutral ist auf der ganzen weiten Welt heute nur ein einziges Land: die Schweiz. Sie ist im Frieden ebenso neutral wie im Krieg. Sie hat weder Verbündete noch ist sie Partner eines kollektiven Sicherheitssystems. Sie gewährt niemandem militärischen Beistand und erwartet ihn von niemandem. Aber gerade diese klassische Neutralität ist nach Ansicht von Außenminister Dulles ein Sonderfall und nicht unmoralisch! Wie ist es dann mit der „bündnisfreien Politik“ Schwedens (die Bezeichnung „Neutralität“ lehnt Stockholm ausdrücklich ab)? — Ist sie weniger moralisch als die „neutrale“ Politik der Schweiz? Man bedenke: Schweden, das im Gegensatz zur Schweiz Mitglied der UNO ist. Als alle UNO-Mitglieder aufgefordert wurden, etwas für Südkorea zu tun, schickte Schweden Ärzte und Ausstattung für ein Krankenhaus. Wie Schweden in diesem Krieg ganz unparteiisch gewesen, hätte es entweder zwei Ausstattungen geschickt, eine nach Süd- und eine nach Nordkorea, oder gar keine!

Schon in der Theorie gibt es nämlich — was oft übersehen wird — zwei grundsätzlich verschiedene Arten der Neutralität: konsequente Enthaltensamkeit (ich halte es mit keinem!) und konsequente Gefügigkeit (ich halte es mit allen!). In der Praxis sind die Varianten noch viel zahlreicher. Man denke zum Beispiel nur an Chruschtschows (in bezug auf Deutschland gemachte) Unterscheidung zwischen „Neutralität“ und „Neutralität gegen uns“. Auch das Völkerrecht kennt den Begriff der „wohlwollenden“ und daher auch den der nicht wohlwollenden Neutralität. Aber nach den Erfahrungen der baltischen Länder mit dem Moskauer Wunsch, „befreundete Regierungen“ an ihren Grenzen zu haben (der mit der Annexion dieser Länder endete), wird man gut daran tun, Chruschtschows Worten mit der gebührenden Skepsis zu begegnen.

Sogar Waffen und Munition darf der Neutrale liefern, vorausgesetzt, er liefert an beide Kriegführenden. Das kann man, wenn man will, unmoralisch finden, aber an diese Art der Unmoral dachte Dulles gar nicht. Was ihm vorschwebt, ist das Beiseitehören eines Landes in einer weltweiten ideologisch-politischen Auseinandersetzung zwischen „friedlichen“ und „aggressiven“, „freiheit-

lichen“ und „diktatorischen“, „guten“ und „bösen“ Nationen. Aber wenn heute ein Staatsmann von internationaler Moral oder Unmoral redet, so spricht er vom Balkon eines Hauses, das noch nicht steht und das zu bauen er in der Regel auch gar nicht die Absicht hat: das Haus der „Supranationalität“. Dabei braucht man nicht sofort an eine „Weltregierung“ und eine „Weltpolizei“ zu denken. Wohl aber sollte man an Institutionen wie den Weltgerichtshof denken und ihn zu Rate ziehen, wenn es darum geht, festzustellen, wer in einem bewaffneten Konflikt der Angreifer ist und wer der Angegriffene. Die Entscheidung darüber, ob China sich durch seine Einmischung in den Koreakrieg einer Angriffshandlung schuldig gemacht habe, fiel in der Generalversammlung der UNO. Mehrere neutrale Staaten, darunter Schweden, enthielten sich der Stimme, womit sie durchaus nicht der Unmoral Vorschub leisteten, sondern nur zum Ausdruck bringen wollten, daß derartige Fragen nicht vor ein politisches Forum wie die Generalversammlung gehören, sondern vor ein juristisches wie das Weltgericht in den Haag.

In der Theorie wollen auch die Amerikaner die „Supranationalität“, aber in der Praxis ersieht ihnen das Opfer an Souveränität, das nötig wäre, um dieses Ziel zu erreichen, zu groß. Nicht nur die Sowjets weigern sich, ihr Vetorecht preiszugeben, Amerikaner und Engländer haben ebensowenig Lust, sich in Fragen, die ihre nationalen Interessen berühren, überstimmen zu lassen.

In der NATO liegen die Dinge rein statutun-

mäßig noch schlimmer; denn hier haben alle Mitglieder ein Vetorecht und nicht nur, wie in der UNO, die Großen. Die NATO kann keines ihrer Mitglieder zu etwas zwingen, was es nicht will. Sie kann nicht verhindern, daß ein Mitglied mit Truppen, die angeblich ihrem Oberbefehl unterstehen, private Kriege führt, wie das zur Zeit in Afrika geschieht. Auch von dem NATO-Haus steht also bisher nur die Fassade und der „Balkon“. Daß ihre Fassade weniger Risse aufweist als die der UNO beziehungsweise des Sicherheitsrats, liegt daran, daß es viele Dinge gibt, über die sich alle neun NATO-Länder tatsächlich einig sind, und daß man über die anderen Dinge, wie die Zypernfrage und den Krieg in Algerien, vor diesem Forum gar nicht erst redet. Die NATO verhält sich in diesen beiden Fällen „streng neutral“ — kann man deshalb sagen, sie sei unmoralisch?

Es gibt Gründe für neutrales Verhalten, die viel weniger mit Moral oder Unmoral zu tun haben als die Wegstrecke, die uns von einer echten internationalen Zusammenarbeit und einer wahren Staatengemeinschaft trennt. Wären wir diesem Ziel — sei es auf dem universalen Weg der UNO oder dem regionalen der NATO — näher, als es tatsächlich der Fall ist, könnte man allenfalls im Absichtstehen der Neutralen etwas Unmoralisches sehen. So aber wird man es den Neutralen nicht verdenken können, wenn sie das Beharren der Großmächte auf uneingeschränkter Souveränität nicht moralischer finden, als diese die uneingeschränkte Neutralität. Gösta von Uexküll

Wehrpflicht und Gewissen

Der Wehrpflicht-Gesetzesentwurf ist am 4. Mai in erster Lesung verabschiedet und den Ausschüssen überwiesen worden. Die geklärt werden müssen, ehe die Vorlage in zweiter und dritter Lesung debattiert werden und bei Annahme Gesetzeskraft erlangen kann, gehört die Frage der Wehrdienstverweigerung. Da die Regierung hofft, das Gesetz Anfang Juli, noch vor Beginn der Parlamentsferien, zu verabschieden, vergeht kein Tag mehr, ohne daß von irgendeiner Seite ein Angriff gegen diesen schwachen Punkt der Wehrgesetzgebung vorgetragen wird. Vielleicht ist es noch nicht zu spät für eine grundsätzliche Überlegung: Welche Möglichkeiten gibt es, die politische Notwendigkeit der Wehrbereitschaft mit jener im Grundgesetz für die Bürger der Bundesrepublik garantierten persönlichen Entscheidungsfreiheit in gute Übereinstimmung zu bringen?

Wenn einmal die ersten Jahrgänge eingezogen werden, dann stellt man sich etwa folgende Prozedur vor: Alle Angehörigen des Jahrganges erhalten ihren Stellungsbefehl; ausgenommen werden vier Gruppen: 1. die Mädchen; 2. die als gesundheitlich nicht tauglich Befundenen; 3. die in wichtigen Industrien Beschäftigten und deswegen „u.k.“ Gestellten; 4. die Kriegsdienstverweigerer. Allein durch diese Ausnahmen wird das Prinzip der Gleichberechtigung etwas lädiert und kann durch Einführung von „Ersatzdiensten“ nur teilweise wiederhergestellt werden.

Schwierigkeiten und Gefährdung des Rechts erwachsen daraus, daß von den vier genannten Gruppen nur die erste eindeutig definiert ist. Wir erinnern uns, daß „u.k.“ im Jahre 1938 etwas anderes bedeutete als im Jahre 1944, und der k.v.-freudige Stabsarzt ist nicht nur eine Witzfigur. Auch eine in jedem Falle gleichmäßige und gerechte Handhabung der „u.k.-Stellung“ ist nicht möglich, sei es auch nur wegen der Schwierigkeit, den Soldaten „in angemessener Form“ zu entschädigen für das, was er gegenüber dem „u.k.-Gestellten“ an Berufserfahrungen und Entwicklungsmöglichkeiten eingebüßt hat.

Nirgendwo aber sind die Probleme so komplex und so vielfältig wie bei der Gruppe der „Kriegsdienstverweigerer“. Nicht nur deswegen, weil „das

Gewissen“ sehr viel schwerer nachprüfbar ist als der physische Tauglichkeitsgrad oder die wehrwichtige Berufsarbeit. Auch rein theoretisch ist offenbar keine Einigung; darüber zu erzielen, welcher Natur die individuellen Entscheidungen gegen den Wehrdienst sein müssen, damit der Staat sie respektiert.

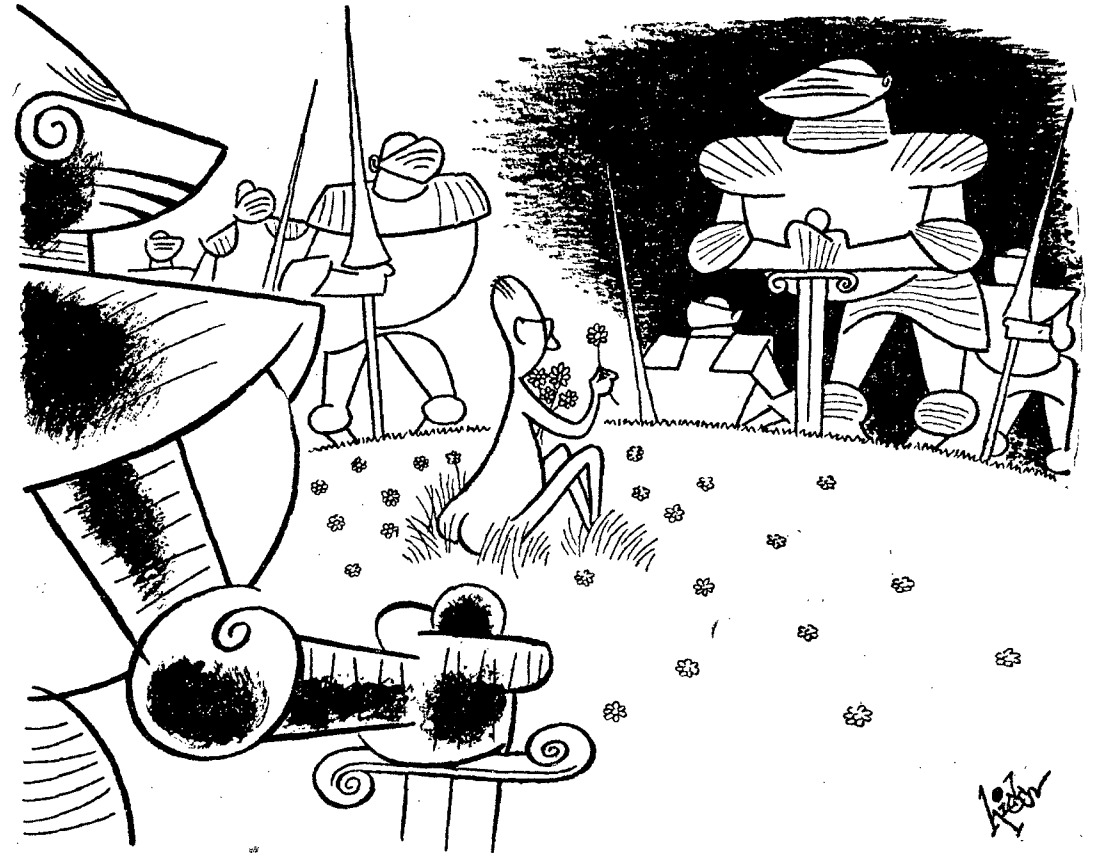
Die Version des Bundesvereidigungsministeriums hat heftigen Widerspruch ausgelöst. Da hieß es: Vom Wehrdienst könne befreit werden, „wer sich aus grundsätzlicher religiöser oder sittlicher Überzeugung allgemein zur Gewaltlosigkeit in den Beziehungen der Staaten und Völker bekennt und deswegen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert“.

Gegenüber der einfacheren und lapidarer formulierten Grundgesetz — „niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden“ — ist das ein Rückschritt. Die Formulierung des Bundesvereidigungsministeriums schafft nämlich plötzlich eine Scheidung zwischen „grundsätzlichen Überzeugungen“, die anerkannt, und „situationsgebundenen Entscheidungen“, die verworfen werden sollen.

Ehe jemand dieser Formulierung zustimmt, sollte er sich darüber klarwerden, was er damit vertritt: nämlich 1. die Gewissensentscheidung des evangelischen Christen, die — wie in einem „Ratsschlag der Evangelischen Kirche zur Wehrgesetzgebung“ betont wurde — „in einer konkreten Lage vernehmbar wird und nicht an allgemeinen Maßstäben zu messen ist“; 2. die politische Gewissensentscheidung, die nur im Hinblick auf eine bestimmte Situation getroffen werden kann. — Göring war in dieser Beziehung großzügiger als Herr Blank: Er gestand einem Lothringer, daß er nie an der Front gegen Frankreich Wehrdienst zu leisten brauche.

Eine starke pazifistische Gruppe der englischen Sozialisten — ihr prominentester Vertreter war Bertrand Russell — entschied sich gegen den Wehrdienst mit der Waffe im ersten Weltkrieg, für den Wehrdienst mit der Waffe im zweiten Weltkrieg. Eine ständig wachsende Zahl von Soldaten wandte sich in den Jahren 1939 bis 1945 nicht gegen den Kriegsdienst, aber gegen den Dienst in Hitlers Krieg. Heute gibt es eine noch nicht recht geschlossene, aber anscheinend starke Gruppe, vor allem von jungen Menschen, die den Wehrdienst mit der Waffe nicht grundsätzlich ablehnen, aber sich weigern, je auf Deutsche zu schießen — gleichviel, in welchen Teil Deutschlands sie durch die machtpolitischen Waffenstillstandsregelungen von 1945 verschlagen worden sind. In all diesen Fällen handelte es sich nicht um grundsätzliche, sondern um situationsbedingte Entscheidungen. Und all diese Entscheidungen können eines Tages „Landesverrat“ genannt werden, wenn die Blanksche Formulierung des Gesetzentwurfes nicht geändert wird.

Ist es wirklich unvermeidbar, mit der Wehrgesetzgebung all die bedrückenden Erscheinungen resigniert zu akzeptieren, die im Gefolge der allgemeinen Wehrpflicht schon oft und keineswegs nur in Deutschland aufgetreten sind? Den u.k.-gestellten Karriereemachern, den vergünstigten Zivilisten mit Plattfüßen, den ersten, jungen Mann, der sich vergeblich bemüht, ein Gremium von Wissenschaftlern von der Legitimität seiner Gewissensentscheidung zu überzeugen, den Drückebberger, der sich schnell eine Krankheit oder ein Gewissen andichtet, um sich seinen Verpflichtungen zu entziehen, all die üblen Diffamierungen und



Die unmoralische Neutralität

Quälereien, das Unglück und die Ungerechtigkeit — muß man das als, gegenüber dem Zustand völliger Wehrlosigkeit, „kleineres Übel“ hinnehmen?

In England gibt es keine Wehrpflicht, sondern einen National Service, eine „nationale Dienstpflicht“. Warum nicht auch in der Bundesrepublik, solange es noch Zeit ist, diesen Gedanken übernehmen und wirklich Ernst damit machen? Eine solche Erweiterung des Wehrgesetzes dürfte des Beifalls der Verständigen und damit ja wohl einer Mehrheit in allen politischen Parteien sicher sein.

„Jeder Deutsche ist dienstpflichtig“, sollte es heißen. Und davon gibt es keine Ausnahme, gar keine. Nach freier Wahl können die Dienstpflichtigen sich dann entscheiden zwischen Wehrdienst (mit der Waffe), Hilfsdienst (Wehrdienst ohne Waffe, wie Nachschub, Verwaltung, Truppenbetreuung, Luftschutz, Sanitätswesen) und Arbeitsdienst (der in Industrie und Landwirtschaft die Lücken füllen könnte, die dort durch das Her-

ausziehen der dienstpflichtigen Jahrgänge noch vergrößert werden).

Diese Lösung erfüllte schließlich auch noch die Forderung nach Gemeinschaftserziehung, die zuweilen mit der Wehrpflicht verknüpft wird und dort Verwirrung stiftet.

In der Einführung dieser „nationalen Dienstpflicht“ läge die Möglichkeit, unter dem Druck politischer Notwendigkeiten ein Gesetz entstehen zu lassen, das nicht nur dem schon nicht mehr allgemein anerkannten Gebot der Stunde gerecht wird; ein Gesetz, das die zahlreichen Gegner des Wehrdienstes in seiner jetzigen Form befriedigen und auf diese Weise mit den Stimmen aller Parteien im Bundestag akzeptiert werden könnte; ein Gesetz, das auch dann noch sinnvoll und gut wäre, wenn vom kalten Krieg nicht mehr die Rede ist. An der Trägheit des Denkens in konventionellen Bahnen darf es nicht liegen, daß nicht wenigstens der Versuch gemacht wird, vernünftig zu sein.

Rudolf Walter Leonhardt

Armer großer Präsident

Das Dilemma amerikanischer Wahlen / Von Michael Freund

Die erneute Krankheit von Präsident Eisenhower hat Amerika und die Welt wieder in Ungewissheit gestürzt. Es ist nun einmal so, daß der Präsident der Vereinigten Staaten in der heutigen Weltlage nahezu der wichtigste Mann der Erde ist. Wir aber wissen nicht, wer in Zukunft Präsident sein wird. Und so wird man sich mit Erschrecken einer großen Gestaltlosigkeit des amerikanischen Regierungssystems bewußt.

Es waltet immer ein Zufall bei der Wahl des Präsidenten — ein Zufall, der weit größer ist als der „Zufall“ der Wählerlaune. Wahlen verdienen sicherlich nur dann ihren Namen, wenn sie auch Überraschungen bringen können. Aber in den sonstigen Demokratien hat sich ein Gefüge des politischen Kampfes herausgebildet. Unterliegt dabei die Regierungspartei, so obliegt ein Widersacher, der schon Jahre hindurch mit dem Inhaber der Gewalt um die Richtung der nationalen Politik gerungen hat und als

Wortführer der Kräfte, die „etwas anderes wollen“, ein sichtbarer und anerkannter Gegner der bestehenden Regierung gewesen ist. In Amerika ist dies anders. Und der Gegensatz zwischen republikanischer und demokratischer Partei bedeutet schon deshalb nicht viel, weil diese Parteien nicht wahrhaft organisiert und weil sie führerlos sind. Nicht der Führer der demokratischen oder der republikanischen Partei treten einander bei der Präsidentschaftswahl entgegen — den Führer einer Partei gibt es nicht —, sondern Männer, die für diesen Zweck durch ein besonderes Verfahren ganz neu gewählt und bestimmt worden sind.

Man kennt den Wahlvorgang: Die Staatsbürger erklären bei Beginn der „Nominierungen“ zur Präsidentschaftskandidatur, welcher Partei sie anhängen. Es gibt ja keine Parteimitgliedschaft. Man hat sich als Wähler und als Mitglied einer bestimmten Partei zu „registrieren“. Dadurch erhält man das Recht, an dem sogenannten „Primaries“ — das ist eine Art Vorwahl — teilzunehmen, die den Präsidentschaftskandidaten für die beiden Parteien aufstellt. Auf den „Konventionen“ der Parteien, meist sehr lärmenden Veranstaltungen, geschieht dann die Nominierung des Präsidentschaftskandidaten, wobei ein Außenseiter leicht

das Rennen machen kann, wenn die Partei zwischen den Parteien ziemlich gleich steht.

Der ausscheidende Präsident hat nicht mehr eine prominente Funktion in der nationalen Politik inne, wie er auch vor seiner Kandidatur meist nicht als ein sichtbarer, anerkannter und „vorherbestimmter Widersacher“ des amtierenden Präsidenten in Erscheinung trat. Er ist faktisch zum Privatmann geworden — was die Gesamtpolitik der Vereinigten Staaten angeht. Die Vereinigten Staaten halten für ihn nicht einen „Rat der älteren Staatsmänner“ bereit, wie etwa das Oberhaus in England oder ähnliche Einrichtungen europäischer Republiken. Er wird nicht der Führer der Opposition, zu welcher Funktion er eigentlich berufen erscheint.

Dasselbe geschieht sicherlich auch bei der Wahl europäischer Staatspräsidenten; auch in Frankreich ist ja ein Mann zum Staatsoberhaupt gewählt worden, der vorher keine ausgesprochene politische Führungsstellung innehatte. Aber die europäischen Staatsoberhäupter sind auch nicht Regierungschefs, während der Präsident der Vereinigten Staaten gleichzeitig auch Ministerpräsident ist, der die Minister nach Ermessen ernannt und entläßt und der die Exekutive selbstherrlich — verfassungsrechtlich ohne Einmischung der Legislative — ausübt. Regierungschefs in Europa bleiben in der Arena, auch wenn sie geschlagen sind. Gladstone und Disraeli lösten einander Jahrzehnte hindurch ab.

Die Verfassung der Vereinigten Staaten hat bewußt gewollt, daß ein ständiger Wechsel in den regierenden Körperschaften stattfindet. Als sie geschaffen wurde, war von England her die Idee der Rotation im Schwange. Es sollte, wie man sagte, keine „stehenden Gewässer“ geben. Der Topf der Regierenden sollte immer wieder umgerührt werden und keine feste Gruppe der Herrschenden sich herausbilden. So ist denn die Entstehung des Berufspolitikers in den USA weitaus verhindert worden. Und immer noch wird Amerika nach dem Begriff von Max Weber durch „Honoratioren“ regiert.

Eigentum und Besitz werden noch immer als eine Art „Lehen“ aufgefaßt, das man dazu nutzen sollte, um dem Staate zu dienen. So haben etwa die Außenminister der Vereinigten Staaten in den letzten Jahren zuvor wichtige Stellungen in der Wirtschaft innegehabt (genauso wie führende Militärs oder die Inhaber politischer Stellungen im Ausland oder die diplomatischen Vertreter). Sie haben dann mehrere Jahre ein Staatsamt ausgeübt, was für sie normalerweise ein großes finanzielles Opfer bedeutete — und sind nach „Ableistung ihrer politischen Dienstpflicht“ in die Wirtschaft zurückgekehrt. Der Idee nach sollten „Bürger“ zum Amt der Präsidenten berufen werden — wie im alten Rom vom Pflug weg, nicht Politiker und Beamte.

Ferienkinder

Es heißt so oft, in der Bundesrepublik regierten Egoismus und Lust am Wohlstand. — Schwer zu sagen, ob das richtig ist. Noch ist kein Instrument erfunden, um derartige Angaben mit Präzision zu ermitteln. Soweit sich diese Frage aus der Perspektive der ZEIT beantworten läßt, muß man sagen, daß unsere Erfahrungen ganz andere sind. Noch nie in all den Jahren hat Barbara eine Bitte ausgesprochen, die ungehört verhallt wäre. Und oft wurde uns — auch dort, wo gar nicht ausdrücklich um Hilfe gebeten wurde — ganz unerwartet ein „Scherflein“ übersandt, mit der Bitte, es weiterzureichen an diesen oder jenen Notleidenden, von dem in irgendeinem Beitrag die Rede war. Vielleicht ist manchmal Gedanklosigkeit oder Mangel an Phantasie der Grund dafür, daß „der Groschen nicht fällt“. So wohl auch im Falle der Berliner Ferienkinder: man hat keinen Platz in der Wohnung, man ist gerade im Begriff, die Ferienreise anzutreten. Vielleicht hat man auch unbewußt das Gefühl, irgendeine Organisation werde schon helfen, und fühlt sich daher nicht recht „zuständig“.

Aber man bedenke, es handelt sich um Kinder aus Berlin! 2,2 Millionen Menschen leben in Westberlin eingeschlossen in die Mauern einer Großstadt. Ärzte haben festgestellt, daß von den 50 000 erholungsbedürftigen Kindern 20 000 gefährdet sind, wenn sie nicht in der Bundesrepublik Erholung finden. Man bedenke: Kinder, die vielleicht noch nie über eine Wiese gegangen sind und nie ein Fohlen auf der Weide sahen. Am 10. Juli beginnen die ersten Transporte. Aber einsteuerten sind für die 20 000 Kinder nur wenig mehr als 10 000 Plätze gefunden. Eigentlich dürfte niemand das Herz haben, in diesen Sommer einzutreten, ohne zuvor an der Lösung dieses Problems mitzuhelfen. Sogar in die Aktion Ferienkinder (Hilfswerk Berlin) auf das Konto: Hamburg 100 000. df



Rothaut warnt vor Rothaut